

Gemeinde Hergensweiler

Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.11.2025

Tagesordnungspunkt 6

Bearbeiter(in) Herr Strohmaier

Aktenzeichen

HHSt verfügbare Mittel

Sonderförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“;
Beschlussfassung über eine Interessensbekundung am Sonderförderprogramm

Anlagen: 1 E-Mail des TSV Hergensweiler vom 28.10.2025
1 Projektaufruf (wird per E-Mail übersandt)

Mit E-Mail vom 28.10.2025 beantragte der TSV Hergensweiler, dass die Gemeinde Hergensweiler eine Interessensbekundung zur Förderung der Sanierung des Bodens in der Leiblachhalle und des Sportheims im Rahmen des Sonderförderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ abgeben soll.

Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ werden überjährige investive Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung gefördert. Die für den Projektaufruf 2025/2026 zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Höhe von 333 Millionen Euro sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität veranschlagt. Interessensbekundungen können bis zum 15. Januar 2026 digital eingereicht werden.

Der Deutsche Bundestag hat im Wirtschaftsplan 2025 des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) Programmmittel in Höhe von 333 Millionen Euro für das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Damit werden Kommunen dabei unterstützt, ihre Sportstätten von besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu erhalten und zu modernisieren.

Das Bundesprogramm SKS zielt zugleich darauf ab, den bundesweiten Sanierungsstau bei Sportstätten einschließlich Hallen- und Freibädern in den Städten und Gemeinden abzubauen. Sport- und Freizeitangebote fördern das soziale Miteinander. Dafür müssen die entsprechenden Einrichtungen in den Kommunen zur Verfügung stehen und voll funktionsfähig sein.

Fördergegenstand sind bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Dies umfasst neben Gebäuden auch Freibäder und Sportfreianlagen, wie z. B. Sport- und Tennisplätze. Gefördert wird deren umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung; Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Bei Gebäuden steht die energetische Sanierung im Fokus, weshalb diese nach Baufertigstellung definierte energetische Standards erfüllen müssen. Die Umwandlung in bzw. Sanierung von Kunstrasenplätzen ist ebenfalls möglich.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags. Anschließend werden alle ausgewählten Kommunen informiert und erhalten eine Aufforderung, einen Zuwendungsantrag zu stellen.

Die Kommunen können ihre Interessenbekundungen bis zum 15. Januar 2026 ausschließlich digital über das Förderportal des Bundes easy-Online einreichen. Das Portal wird ab dem 10. November 2025 freigeschaltet sein. Einzelheiten können dem Projektaufruf entnommen werden, der als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt ist.

Eckpunkte des Förderprogramms:

1. Antragsberechtigt sind nur Kommunen (also nicht z. B. Vereine).
2. Die staatliche Förderung beträgt mindestens 250.000,00 € und höchstens 45%.
3. Die kommunale Förderung (ggf. Kommune und Verein) beträgt mindestens 55%.
4. Hieraus ergibt sich ein Mindestauftragsvolumen von 555.555,56 €, die sich im besten Fall für die Gemeinde folgendermaßen aufteilen würden:
 - Staatliche Förderung 250.000,00 €
 - Kommunalen Anteil: 305.555,56 €

Auf die Anfrage der Gemeinde Hergensweiler vom 29.10.2025, inwieweit sich der TSV Hergensweiler eine Beteiligung an den Kosten vorstellen kann, liegt noch keine Rückmeldung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß Projektaufruf 2025/2026 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ eine Interessensbekundung zur Förderung folgender Maßnahmen abzugeben:

1. Sanierung des Sportsheims auf den Grundstücken Flurnummern 44 und 50 der Gemarkung Hergensweiler sowie
2. Sanierung des Hallenbodens in der Leiblachhalle auf dem Grundstück Flurnummer 20 der Gemarkung Hergensweiler

Im Haushalt 2026 wird hierfür ein Betrag in Höhe von 306.000,00 € vorgesehen.